Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 8

Amt für Immobilienmanagement 3836/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

Sitzung am: 05.12.2024

Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024;

Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung des Heinz-Böttner-Hauses Kaldauen; Antrag aus der Trägervereinssitzung

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die nachstehende III. Änderungsordnung zur Entgeltund Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal vom 20.12.2000:

III. Änderungsordnung zur Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal vom 20.12.2000

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5.7.2024 (GV. NRW S. 444) hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am X.X.2024 folgende III. Änderungsordnung zur Entgeltund Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung

§ 5 Entgelte und Bezahlung

(1) Mit Ausnahme der Nutzung gemäß § 2 Absatz 1 sind für die Nutzung des Bürgerhauses je nach Veranstalter die nachfolgenden Entgelte für die genehmigte Veranstaltung zu entrichten.

	ortsansässige Vereine und andere Nutzer gemäß § 6 (Befreiung)	ortsansässige Privatpersonen und sonstige ortsansässige nicht gewerbliche Nutzer	gewerbliche Nutzer und nicht ortsansässige Privatpersonen	Reinigungskosten pro Nutzung
Saal (198 m²)	210,00 EURO	360,00 EURO	675,00 EURO	120,00 EURO
gr. Saalraum (124 m²)	135,00 EURO	240,00 EURO	420,00 EURO	120,00 EURO
kl. Saalraum (74 m²)	80,00 EURO	185,00 EURO	290,00 EURO	60,00 EURO
Vorraum	45,00 EURO	130,00 EURO	225,00 EURO	20,00 EURO

Darüber hinaus ist eine Betreuungspauschale pro Nutzung in Höhe von 45,00 € zu entrichten.

§ 2

Die III. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung über die Nutzung des Bürgerhauses Kaldauen / Seligenthal tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegburg, den X.X.2024 gez. Stefan Rosemann Bürgermeister

Siegburg, 28.11.2024